



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Homepage BH Murtal

Anlagenreferat

Bearb.: Eva Pickl
Tel.: +43 (3572) 83201-213
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-86770/2026-2

Judenburg, am 16.03.2026

Ggst.: Ing. Wildbolz Dominik, Traunerweg 34, 8753 Fohnsdorf;
gastgewerbl. Betriebsanlage (Gasthaus) auf Grst. Nr. .73 u.
695/1, KG Fohnsdorf

BEKANNTMACHUNG

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr Ing. Dominik Wildbolz hat um die **gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gastgewerblichen Betriebsanlage (Gasthaus) auf den Grst. Nr. .73 und 695/1, beide KG Fohnsdorf**, angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und den Beilagen ergibt sich, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Die Projektunterlagen liegen in den nächsten drei Wochen ab Bekanntmachung bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal (Zimmer Nr. 204) zur Einsichtnahme während der Parteienverkehrszeiten auf. Nachbarn können in dieser Zeit von Ihrem Anhörungsrecht gem. § 359b GewO Gebrauch machen. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Rechtsgrundlage: § 359b Gewerbeordnung

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Eva Pickl

(elektronisch gefertigt)

8750 Judenburg • Kapellenweg 11

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT383800001904105201 • BIC RZSTAT2G

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.
2. Die Gemeinde 8753 Fohnsdorf.
Es wird ersucht, eine Kundmachung (ohne Verteiler!) an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und allfällige ha. nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die Kundmachung ist der Verhandlungsleiterin am Verhandlungstage zu übergeben.